

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/1013/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 20.10.2016
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)	03.11.2016	Entscheidung	

Anwendung der Geschäftsordnung der bisherigen Wahlperiode bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) vom 08.03.2012 behält Gültigkeit bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) hat in seiner Sitzung vom 08.03.2012 gemäß § 69 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz die o. g. Geschäftsordnung beschlossen.
Sie stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgegebenen Verfahrensvorschriften dar und gilt jeweils für die Wahlperiode. Somit hat sie am 31.10.2016 ihre Gültigkeit verloren. Damit bis zur Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung für die Sitzungen die Regularien weitergelten können, ist der Beschluss über die weitere Anwendung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

keine

Anlagen:

- keine